

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 zu gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen  
der Krankenkassen machen**

Drucksachen 19/1368 und 19/1612



Der Senat von Berlin  
WGP - I E 1 (k)-  
Tel.: 9028 (928) 1685

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 zu gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Krankenkassen machen

- Drucksachen Nrn. 19/1368 und 19/1612 -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 Regelleistungen aller gesetzlichen Krankenkassen werden.“

Hierzu wird berichtet:

Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sind ein wichtiges Instrument, um gesundheitliche Probleme oder Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen, Förderbedarfe zu identifizieren und rechtzeitig eingreifen zu können. Die Anzahl und Inhalte der Untersuchungen werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Kinder-Richtlinie und in der Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie festgelegt. Gemäß § 26 SGB V haben Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres Anspruch auf die entsprechenden, vom G-BA festgelegten Untersuchungen.

Zum festen Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung zählen die Kinderuntersuchungen U 1 bis U 9 und die Jugenduntersuchung J 1. Die erste Vorsorgeuntersuchung (U 1) findet unmittelbar nach der Geburt, die U 9 kurz vor dem 5. Geburtstag statt. Die Jugenduntersuchung J 1 soll im Alter zwischen 13 und 14 Jahren erfolgen. Die Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 sind derzeit keine Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen, werden aber teilweise als freiwillige Leistung von den Kassen finanziert. Somit sind die Vorsorgeleistungen, die Kinder und Jugendliche erhalten können, momentan davon abhängig, bei welcher Krankenkasse ihre Eltern versichert sind.

Am 17. August 2023 hat der G-BA, einem Antrag der Patientenvertretung im G-BA folgend, beschlossen zu prüfen, ob eine zusätzliche Vorsorgeuntersuchung für Kinder zwischen 9 und 10 Jahren (U 10) in die Kinder-Richtlinie aufgenommen und somit Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden soll. Inhalt des Prüfauftrags sei, festzulegen, welche gesundheitlichen Ziele die U 10 haben soll und welche ärztlichen Untersuchungen und Beratungsthemen sich daraus konkret ergeben. Schwerpunkte würden voraussichtlich Übergewicht und Adipositas, körperliche Aktivität und Medienkonsum sowie die psychische Entwicklung sein. Darüber hinaus solle aufgrund der derzeit niedrigen Schutzimpfungsquote gegen Humane Papillomaviren eine dahingehende Beratung der Eltern in den Blick genommen werden. Am 9. Oktober 2023 hat der G-BA das neue Beratungsthema im Bundesanzeiger (BAnz AT 9.10.2023 B3) und auf seiner Website veröffentlicht. Der Zeitplan sieht eine Beschlussfassung im Juli 2025 vor.

Der Senat wird zunächst den Ausgang des vorgenannten Prüfverfahrens im G-BA abwarten, das Beratungsergebnis bewerten und anschließend ggf. weiterführende Initiativen i.S. des Beschlusses des Abgeordnetenhauses prüfen.

#### Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:  
Keine.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:  
Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Juli 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner  
Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft  
Gesundheit und Pflege